

Inhalt.

Zur Schleswig-Holsteinischen Sache (Schluß).  
Deutschland. Frankreich a. M.: Diplomatische Verhandlungen. Breslau: Spielbank. München: die neuemontierte Konferenz. Wuppertal: die Generalversammlung. Hannover: Verschlebung. Jever: Schlußberatung über die Besatzungsfrage. Aus dem Schleswig-Holsteiner: Dänisches Berföder gegen die Niederlande. Augsburg: Wahlen. Italien: Turin: die Geneser Prozeß; militärisches Pamphlet; Baden-Baden zu Rom. Niedersachsen: Wahlen: Anfang des Kaisers. Politische Nachrichten. Wertheimer Nachrichten. Provinzial-Zeitung.

Zur Schleswig-Holsteinischen Sache.

(Schluß.)

Ein Hauptmerkmal hat Bevölkerer in dem ersten Abschnitt seiner gestern angeführten neuen Schrift auf Schleswig gezeigt, wofür man ihm deswegen Dank wissen muß. Es fehlt zweitens, als wenn man an gewissen Stellen in Deutschland dieses Herzogtum schon bald verloren und aufgegeben hätte und damit die deutsch-dänische Angelegenheit in ihrem Grunde zu verschärfen im Begriff wäre. Bevölkerer selbst sagt, es scheine nicht, wenn man die deutschen mit dem kopenberger Rahmen geworfenen Noten ansiehe, daß auf eine Verhandlung Schleswig's zu rechnen sei, indem dieses Landes gar keine Erprobung in denselben gesicht. Um so notwendiger ist es die Erinnerung an das wahre Rechts- und Gerechtigkeitsprinzip und aufrütteln, wenn jemals etwas Unrechtes erreicht werden und nicht selbst die Möglichkeit des Bevölkerers abweichen soll.

Man hätte, wie der Verfasser ausschlägt, den Namen Schleswig in den deutschen Räumen wohl angreifen erwarten dürfen, da das den deutschen Mächten als Bevölkerer des Bundes in der Dänischen Krise vom 8. Dezember 1851 gegebene und von ihnen angenommene Vertrödung wegen Heiratsführung einer Verfassung die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Dänischen Monarchie sich eben sowohl auf Schleswig wie auf Holstein und Sonnenburg bezieht. Die Mächte, welche vom Bunde den Auftrag hatten, den inhaltlosen Verlierer Frieden, welcher den Krieg um Schleswig begoedete, nachdrücklich einen Anhalt zu verschaffen, sind offenbar in der Lage, auch nochdem das Recht Holsteins auf die staatliche Verbindung mit Schleswig aufgegeben haben, die ihnen bei Regierung der deutsch-dänischen Angelegenheit däniisch Schleswig von dem König von Dänemark als Herzog von Schleswig und nicht von Holstein für den Bund ertheilte Zulassung gelingt zu machen. So wie sie hierzu allenfalls ein von den Kompetenzen der Bundesversammlung in inneren Verfassungs- und Verwaltungs-Angelegenheiten durchaus unabhängiges, durch Vertrag des Bunde erwerbene internationales Recht beziehen, so fehlt es ihnen auch nicht an einem Interesse, dieses Recht gegen Dänemark zur Ausführung zu bringen. Denn wenn man sich auch dazu verstanden hat, Schleswig-Holstein auszutauschen zu reichen, so kann es doch den deutschen Mächten jetzt wenigstens kein Gewissen mehr sein, daß diese Trennung eine natürliche sei und daß die Verhältnisse in dem einen Herzogtum stets einen entschiedenen Einfluß auf das andre ausüben werden.

Der Verfasser macht Peperes an einer andern Stelle sehr tiefend und blau klar. Es ist jetzt, sagt er, in offiziellen und öffentlichen deutschen Altersstunden von Schleswig nicht mehr die Rede, ja man sieht es hier und da, mit Gesinntheit es auszusprechen, daß die Holsteinische oder Holstein-Lauenburgische Sache eine gute deutsch Sache sei, ist die monarchische und konervative Männer sich interessieren können, daß dagegen die Schleswig-Holsteinische Sache mit dem Brandmal der Revolution behaftet sei. Man prunkt sogar damit, daß Deutschland wegen der Sache, sie an dem revolutionären Schleswig-Holsteinischen Schwund beteiligt zu haben, Buße ihm mäßt, und zeigt mit fröhlichem Wohlbehagen auf die Schleswiger, denen es vor allen gezeigt ist in der Ungerechtigkeit ständig zu deuten und den größten Theil der Sache Deutschlands unter der ihnen von den Dänen bereiteten Rüstung auf sich zu nehmen. Die Begriffe von revolutionär und konservativ, von fröhlich und gottlos, von Eure und Schande in öffentlichen Dingen, scheinen nun zu Tage sich mehr und mehr zu verwirren, und es würde eine lange Arbeit sein, darin Klarheit zu bringen, wie einfach die Sache auch scheint mag. Wir überlassen dies Andern, welche so dazu berufen halten, und ergründen hier nur die Gelegenheit an das Verhältnis Schleswig zu den Holstein zu erkennen, die in der Sprache unserer Väter bald treue, bald

fronome Holsten, bald ehrbare Männer heißen. Von der Mitte des dreizehnten bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts haben die Bewohner heider Lande einen schweren Kampf gegen die Dänen, zu Zeiten gegen die ganze Macht der drei nordischen Könige geführt, um die Bedingungen ihrer nationalen und politischen Existenz, ihrer materiellen Wohlstand auf der südlichen Hälfte der eindringlichen Halbinsel, ihre staatliche Gemeinschaft zu sichern. In der Wahlkampagne von 1460 bedungen sie es sich als das wichtigste Recht, daß es ewig zusammenbleiben sollten ungeteilt; die Landtage zu Lübeck und Bremen hören auf, es gaben nur eine gemeinschaftliche Regierung und gemeinschaftliche Stände. Dann sind sie im Laufe des Jahrhunderts unter wechselnden Gestalten der hiesigen Verhältnisse zusammengeblieben und organisch in einander verwachsen zu einem lebendvollen und untrübaren Ganzen. Die natürliche Bildung des Landes, seine Räten, Höfe, militärische Blüte, die politische Sichtung gegen Norden, die innewohnende Gemeinschaft der geistigen und sinntlichen Interessen, alles wies im Jahre 1460 wie noch jetzt darauf hin, daß eine Trennung das nationale, städtische und Volksleben dieser Lande zerstören würde. Jeder Einwohner weiß es, daß Schleswig, wenn es auf die Dauer von Holstein getrennt und an Dänemark verbleibt, noch lange kämpfen und unter dem langen und geruhsamen aber zuverlässigen Bordeingriffen deutscher Sprache und Gestaltung schwierig jemals wieder werden würde; aber es würde doch mehr und mehr verdorren wie ein abgezweigter Zweig. Holstein würde dann festlich eine gewisse politische Verbindung mit Deutschland behalten; was aber diese unter Verhältnissen nötig, unter denen Deutschland Schleswig preis giebt, lehrt die Gegenwart. Das Holstein, welches in Gewissheit mit Schleswig unter den deutschen Gebilden seit Jahrhunderten einen ehrenvollen Platz bekleidet, das Land in seiner geschichtlichen Bedeutung und mit den in seiner Geschichte wurzelnden städtischen und politischen Stützpunkten, das alte freie Land mit dem Ruhm seiner Väter und dem hochmächtigen Stabreiche seiner Schne, es würde zu epifizieren aufzuhören; Holstein würde nicht allein rückwärts, sondern auch moralisch zusammenbrechen, wenigstens nicht als ein sündiger und fruchtloser niedersächsischer Verwaltungsdiktator unter däniischer Hoheit, dänischer Justiz und dänischem Unabhängigkeitsystem. Die treuen, fronen und christlichen Holsteiner könnten daher auch im Jahre 1848 keinen Abgangen mit den Schleswighern gemeinschaftlich zu den Waffen zu greifen, als die Integrität des Landes von den Dänen mit Vernichtung bedroht wird; sie haben schwere Opfer gebracht, um ihr Recht auf die staatliche Gemeinschaft mit Schleswig geltend zu machen, und werden dazu auch selber bereit sein. Man kann es jedoch jedem zu bewilligen überlassen, ob die Holsteiner zu leben sind, wenn sie die Frei, Frömmigkeit und Tapferkeit, welche man ihren Vätern nachdrücklich, auf deren Weise aufzufallen und mit den Schleswighern in den Kampf zogen, oder vielmehr die kontrarische, fronen und ehrbare Männer, welche von vielen Tätern Deutschlands herab Buße predigen, Buße in Sud und Würde, wegen des revolutionären Verstands, welchen man bundesmäßig dem Bundeslande Holstein und dessen Herzog gegeben hat, es sein Recht auf Schleswig sich nicht wollte rauben lassen. Dänemark könnte es eine eigenartümliche Art von Kaisersthum zu sein, die in dem Verlust der Herstellung der Freiheiten, welche im Laufe der Jahrhunderte herangewandert und dort geworden sind, eine krostige, fronde und lärmliche That erüickt, die für sich selbst keine Gefahr darin verbirgt, während es im besten Falle doch zwecklos bleibt, ob man die Rechenschaften am Leben zu halten die Kraft haben wird. Die legitime Schleswigsche Städteversammlung dürfte jedenfalls einen neuen Aufwand der bestimmten Art von konservativer Ordnung und büffriger Frömmigkeit erfordern, um die eingemummte Stellung zu bekräftigen. Andere treue, frone und ehrbare deutsche Männer auch außerhalb Holsteins werden sich darüber freuen, daß acht Jahre des rücksichtslosen dänischen Regiments den öffentlichen Geist der Schleswiger nicht haben dirigen können, und daß den Holstein die Jugenden ihrer Väter nicht verloren gegangen sind.

Wer wollte nicht diesen letzten Worten Bevölkerer von Herzen applaudiren und befreuen, daß die Haltung der letzten Schleswigschen Städteversammlung eine bewundernswürdige gewesen ist? Die Regierung hatte bei den Wahlen nichts unverucht gelassen, um eine geistige Versammlung zu gewinnen, von Versammlungsrecht und Freiheit keine Rede. Die Verhältnisse waren für die Versammlung im äußersten Grade ungunstig; dennoch hat dieselbe in zwei Monaten fassungsweise Regierungsvorlagen in durchaus unabdingbaren Geiste erledigt und in zehn Minuten von Mitgliedern, sowohl ihre bestreitende Kompetenz reichte, die Abstimmung der letzten Dinge in Gesch-

gebung und Verwaltung bei der Regierung gefordert. Bevorwidmet ihr folgendes wohl verdiente Vor: Erwagt man noch, daß sich bei den Bewohnern Schleswigs in dem Bewußtsein ihrer augenblicklichen Vereinigung das schmerliche Gefühl sei, von falschen Freunden verlassen und verachtet zu sein, daß aber nichts beschworen in den Behauptungen des Volksvertreters den Dänen gegenüber seine Spur jenes Bewußtseins und dieses Gefühls zum Vorsteck gekommen ist; daß man sich in treuer und mancherlei Weise als deutsch bekannt und das starke Vertrauen bestätigt hat, der Vertreter der trotz allerlegenden Sache zu sein; daß die Verhandlungen in der kleinen Versammlung, deren Hauptmann einfache Landtmann ist, mit einer Haltung und Siderheit, mit einer staatsmäßigen Gedächtnisbeherrschung auf vornehmste Jane zu haltende Grenzen geführt würden, welche auch dem erlöschenden Parlamente eines großen Staates nicht zur Ueberreicht werden würden; so wird man den Menschen der Schleswigschen Städteversammlung die Anerkennung nicht versagen können, daß sie sich um ihre Heimat und um den deutschen Namen wohl verdient gemacht haben. Die Stärke dieser Rücksicht aber, zwei Landtmänner aus Friedland und Angeln, werden noch an ein dankbares Gedächtnis bei ihrem Landtmann rechnen dürfen, wenn die Entfernung in den schweren Zeiten ergründet werden, welche über das Land hereinbrachen, als das deutsche Volk so leicht herabgekommen war, daß es nicht einmal mehr das Willen hatte, seine Menschen in ihrem Recht und in ihrem Kampf gegen drohende Bedrohung zu stützen, seinen Platz auf der eindrücklichen Halbinsel zu behaupten.

Nach der dänischen Rücksicht freilich soll Deutschland gar kein Recht haben, sich um Schleswig zu kümmern. In diesem Sinne machte, wie die Depesche vom 6. Dezember 1851 bemerklich, daß seiner Zeit der Holstein-Lauenburgische Städteversammlung in der Bundesversammlung, als er die viel bejubelte Erklärung über den öffenen Brief vom 8. Juli 1846 abgab, irgend eine Kompetenz des Bundes historisch Schleswig durchaus nicht zugesprochen. Eine solche Kompetenz würde nach Art. 56 der Wiener Schlufakte nur dann begründet sein, wenn der Abzug von Dänemark die Verlassung des Herzogtums Holstein anders als auf verfassungsmäßigem Wege abändern wollte. Dies ist freilich noch deutlicher Ansicht, und umso mehr haben ja eben die deutschen Männer den schwedenden Notwechsel erblickt, in jüngster Zeit geschehen. Aber es kommt hier noch etwas Anderes, wie Bevölkerer erinnert: Holstein hatte sein Recht auf Schleswig unter Beauftrag des Bundes mit den Waffen in der Hand geltend gemacht. Schleswig-Holstein hatte mit Dänemark um seine völkerrechtliche Unabhängigkeit Krieg geführt. Während dieses Krieges war Dänemark aus einem absolut regierten konstitutionellen Staat geworden: es lag ja Tage, daß dadurch eine glänzende Veränderung in den vor 1848 bestehenden thaläschischen Verhältnissen der Herzogthümer zum Angriff eintraten musste, daß die Unterwerfung einer unter den Willen des dänischen Volkes unvermeidlich war, wenn die Souveränität des Schleswig-Holsteinischen Herzogs und die Unabhängigkeit seines Landes nicht in der nachhaltigen Weise über gesetzt wurden. Selbst wenn die Bundesversammlung es denken sollte, unbeküdet zu lassen, daß es im Jahre 1848 die Verfassungsrechte der Herzogthümer und deren internationale Stellung zu Dänemark durchaus anerkannt hatte, so lag doch nichts näher als nunmehr, ta die Vereinigung zwischen Deutschland und Dänemark nur unter Verstärkung der neuen dänischen Staatsordnung an einem gerechten und dauerhaften Aufstande führen könnte, sich doch durch den aus ganz anderen Verhältnissen abhebenden Art. 56 der Wiener Schlufakte einzengen zu lassen, sondern an den Gesetzpunkt des dem Bundeslande Holstein und seinem Souverain schuldigen Schutzes gegen unantastbare Unabhängigkeit das auf Wahlkampfresolutionen und völkerrechtlichen Verträgen beruhende Staatsrecht Holsteins Dänemark gegenüber zur Anerkennung zu bringen. Das Staatsrecht des Schleswig-Holsteinischen Landes wird aber gänzlich bei Seite geschoben und nicht einmal einer Prüfung gewidmet.

Dadurch ist die Unterlassung, welche die Bundesversammlung gut in machen, das ist der Punkt, auf welchen sie zurückzugehen haben wird, sobald es ihr mit der Sache wahrer Ernst sein wird. Die Dänen sind ihrer übernommenen Verpflichtungen nicht nachgekommen, die deutschen Großmächte haben sich ebenfalls ausgerofft, dies auszusprechen. Wie nun Deutschland mit den Waffen die Dänen zur Rücksicht vor den Verträgen zwingen oder sich mit ihnen friedlich verständigen wollen: in beiden Fällen aus den Verhältnissen Holsteins bis auf den Grund hinausgeschossen, es müssen dieselben an ihrer wahren Quelle aufgedeckt werden. Das Abkommen zwischen Deutschland und Dänemark, das dem Friedensschluß folgte, war ein schlechtes, das nicht zu dem gewünschten Ziele für Deutschland geführt hat; es ist hinfällig geworden und muss durch ein neues auf frischerem Grundlage erneut werden.

Die Septemberfeste in Weimar.  
(Schluß.)

\* \* \* Weimar, 6. Septbr.

Bei der Ankunft in Weimar hatte man eben noch Zeit, sich in einem Wagen zu werfen und zum Schauspielhaus zu fahren, wenn man nicht den Kaufgenuss des Abends verhindern wollte. Es handelte sich diesmal nicht um Tenor und Bass, sondern um ein Vocal- und Instrumentalkonzert, dem die Leitung

Licht's eine höhere Weise und Bedeutung gab. Das Theater bot, wie in seinem Innern bei Weitem nicht den glänzendsten Aufblick dar, wie an den vorhergehenden Tagen, wo es bis auf den letzten Platz von einem ausgezeichneten Publikum besetzt war. Ein großer Theil der Zugen und der Galerie war leer, und die Gesellschaft im Parterre sah sehr gemischt zu sein. Die Bühne war in einem im Rococo-Stil verzierten Saal verdeckt, worin ein bedeutendes Orchester und Sängerkorps amphitheatrale gruppirt stand. Zicht selbst befand sich im Proscenium auf einer Art von Kanzel, die unten mit rothen Damaskus umhängt war; das Orchester, das ihrem oberen Theil umhängt, hätte ihr vielleicht eine gewisse Eleganzlichkeit mit einem Klang gegeben, wenn es nicht mit einer Rose ausgestattet gewesen wäre. Der "Napoleon des Pianos" ist seit den Jahren seines Rufes, wo ich ihn zuletzt gesehen hatte, bedeutend gealtert. Er trug eine Brille, und wenn man früher einen gewissen Dandiansmus an ihm bemerkte, so hat er jetzt etwas von der Würde eines Professors angenommen. Doch ist die eigentümliche Ebedigkeit seines Niemandspiels und das Elegante seiner Bewegungen unverändert geblieben.

Er hatte schon im Vorraum eine gewisse unbehagliche Ahnung ergriffen, daß man über den eigentlichsten Inhalt des Konzerts durchaus nichts erfahren könnte. Das Programm, das man an der Kasse empfing, bestätigte diese Ahnung nur zu vollkommen: zulegt das Trüppen der Apotheker durch die Arbeit. Das machen und die wie am Tage als Überheiten beladen.

es enthielt außer zwei Liedern von Franz Schubert nichts als Schöpfungen von Liszt; ein kleineres Gefangenquartett, mehrere Kompositionen für Männerchor und zwei große symphonische Dichtungen — die "Idylle" nach Schiller und einen "Kant" nach Goethe.

Soll es offen gesehen, welchen Einindruck diese Werke auf mich gemacht haben, so mag ich sagen, es war der einer unerträglichen Langeweile. Ein unanfahrbare widerl. Lärm von oben ohne Blas und Klav., eine heiterhafte Aufführung ohne Schall, ein blendend därfür Brum ohne innere Bedeutung, die törichten Übergänge, die gewaltsamsten Auswüchsen, die peinlichsten Verlegerungen des Hörers durch die höchsten Töne der Instrumente und der Menschenstimmen, die ununterbrochene Distanz zwischen den Hörern und den Sängern, der die Zuhörer fernhielt, zu denen er sich anflockte.

Die Symphonie "Faust" besteht aus drei abgesonderten Teilen, von denen die erste "Faust", die zweite "Gretchen", die dritte "Mephistopheles" überzeichnet sind. Liszt gibt etwas unpassendes Denken als diesen Auswechsler der Elemente, durch deren Zusammenwerbung und innere Verlegerung die wunderbare Dichtung eben ihre wältigen Wirkungen hervorbringt? Die Vorste muß, da sie zunächst auf Fantasie und Geist zu witten hat, die einzelnen Teile des Gedankens in festen Gestalten entwickeln; die Muß hat, wenn sie weiterlesen will, dagegen, recht eigentlich die ungelehrte Empfindung auszulösen und die innere Seele, den "Blumengest" des Ganzen in Tönen darzustellen. Und nun die Idee, mit dem Meisterschopfes zu schließen, die dittere Dissonanz zum Vergleich zu machen, was durch den seitlichen Übergang zum mythischen Geist nicht geschieht. Die drei Theile, selbst der letzte Zug, der jedesfalls der gelungenste ist, sind immer und immer wieder von den Hörern herab, zu denen er sich anflockte.

Die Symphonie "Faust" besteht aus drei abgesonderten Teilen, von denen die erste "Faust", die zweite "Gretchen", die dritte "Mephistopheles" überzeichnet sind. Liszt gibt etwas unpassendes Denken als diesen Auswechsler der Elemente, durch deren Zusammenwerbung und innere Verlegerung die wunderbare Dichtung eben ihre wältigen Wirkungen hervorbringt? Die Vorste muß, da sie zunächst auf Fantasie und Geist zu witten hat, die einzelnen Teile des Gedankens in festen Gestalten entwickeln; die Muß hat, wenn sie weiterlesen will, dagegen, recht eigentlich die ungelehrte Empfindung auszulösen und die innere Seele, den "Blumengest" des Ganzen in Tönen darzustellen. Und nun die Idee, mit dem Meisterschopfes zu schließen, die dittere Dissonanz zum Vergleich zu machen, was durch den seitlichen Übergang zum mythischen Geist nicht geschieht. Die drei Theile, selbst der letzte Zug, der jedesfalls der gelungenste ist, sind immer und immer wieder von den Hörern herab, zu denen er sich anflockte.